

„Die Finanzierungsfrage hinter der Stimmengewichtung" in Le Monde (20. Januar 2004)

Legende: In diesem am 20. Januar 2004 in der französischen Tageszeitung Le Monde erschienenen Artikel erläutert der Autor die geschichtlichen Hintergründe für die Gestaltung der Stimmengewichtung im Rat und die Schwierigkeit, ein objektives Kriterium wie beispielsweise die Demographie einzuführen.

Quelle: Le Monde. 20.01.2004. Paris. "La pondération des voix au Conseil dissimule des enjeux budgétaires", auteur:Brehon, Nicolas-Jean , p. IV.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/die_finanzierungsfrage_hinter_der_stimmengewichtung_in_le_monde_20_januar_2004-de-047cff26-d51f-4c09-a831-ea4732ce2562.html



Publication date: 05/07/2016

Die Diskussionen um die Stimmengewichtung im Rat drängen die Finanzierungsfrage in den Hintergrund

MIT DER ZUKÜNFTIGEN VERFASSUNG WÜRDEN DAS GEWICHT DER KLEINEN STAATEN VON 18 % AUF 6,7 % FALLEN

Nicolas-Jean Brehon,

Dozent im Fach „Öffentliche Finanzen“ an der Universität Paris-I – Sorbonne, www.finances-europe.com

Grund für das Scheitern der Mitte Dezember 2003 in Brüssel abgehaltenen Regierungskonferenz zum Verfassungsentwurf war hauptsächlich die Schwierigkeit, in Bezug auf die Stimmengewichtung im Rat einen Kompromiss zu erzielen. Dieser Misserfolg hat weit reichende budgetäre Folgen. Bisher kann kein objektives Kriterium allein die Stimmengewichtung unter den Ländern erklären – weder die Demographie noch der Reichtum und schon gar nicht der Anteil eines Mitgliedstaates an der Finanzierung des Haushalts. Nur der Wille, eine Dominierung der kleinen Mitgliedstaaten durch die großen Mitgliedstaaten zu vermeiden, und die Altlasten der Vergangenheit haben die aktuelle Hierarchie geprägt. So ist die Kluft zwischen den Stimmen im Rat und dem Gewicht in der Europäischen Union (EU) zum Nachteil der großen Staaten immer größer geworden.

Alle, die hinter den Kulissen arbeiteten, verschwiegen ihre Zahlen und waren sich gleichzeitig darüber im Klaren, dass nicht die Nettozahler die Entscheidungen trafen. Bisher wurde diese Situation von den großen Staaten aus Gründen der europäischen Solidarität, aber auch aufgrund der Beibehaltung des Einstimmigkeitsprinzips bei strategischen Entscheidungen (Festlegung der zulässigen Höchstgrenze für Steuererhebungen, Annahme der Finanziellen Vorausschau [FV]) auch akzeptiert.

Doch mit der Erweiterung um zehn neue Mitgliedstaaten (acht mittel- und osteuropäische Länder, Zypern und Malta) nimmt die Finanzierungsfrage eine ganz neue Dimension an. Zwar wurden einige Sicherheitsvorkehrungen getroffen: Die Ausgaben stehen bis 2006 fest, der Finanzierungsrahmen für den landwirtschaftlichen Bereich ist bis 2013 sichergestellt und die Finanzielle Vorausschau ab 2007 wird wie in der Vergangenheit einstimmig beschlossen, doch ist bereits deutlich erkennbar, auf welche Schwierigkeiten man stoßen wird. Einerseits wird der finanzielle Druck zunehmen: Nach 2007 werden sich die Ausgaben für die zehn neuen Mitgliedstaaten auf 11 bis 16 Milliarden Euro pro Jahr belaufen (wobei die Kosten für eine Erweiterung um die Türkei, die auf 7 bis 9 Milliarden geschätzt werden, nicht mit eingerechnet wurden). Je höher das Budget ist, desto mehr driften die Interessen der Staaten auseinander. Andererseits sieht der Verfassungsentwurf eine Annahme der kommenden FV mit qualifizierter Mehrheit vor (wobei es abhängig von der beschlossenen Dauer und Höhe um 500 Milliarden bis 1 Billion Euro geht).

Angesichts dieser Herausforderungen wird die Stimmengewichtung mit größter Sorgfalt geprüft. Die Regelung, die im Jahr 2000 in Nizza ins Auge gefasst wurde, war für die neuen Mitgliedstaaten von Vorteil: Die zehn Neulinge erhalten ein Viertel aller Stimmen, obwohl sie weniger als 5 % des gesamten Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Haushaltsfinanzierung ausmachen. Die Europäische Verfassung schlägt vor, diese Regelung durch eine implizite Gewichtung, die von der Bevölkerungszahl abhängig ist, zu ersetzen. Wer wird bei diesem neuen System, das 2009 in Kraft treten würde, Verlierer, wer Gewinner sein?

Die kleinen Staaten würden ihren Vorteil, der ihnen 1957 eingeräumt (eine Stimme für Luxemburg, vier Stimmen für die großen Länder) und seitdem immer wieder bestätigt wurde, verlieren. Der Vertrag von Nizza besagt, dass die elf weniger als 6 Millionen Einwohner zählenden Mitgliedstaaten zwar nur 6 % des BIP der EU und der Finanzierung des Haushalts stellen und dass in ihnen nur 6,7 % der Bevölkerung der EU-25 leben, sie aber dennoch 18 % aller Stimmen im Rat vereinen können. Ihr relatives Gewicht würde demnach von 18 % auf 6,7 % sinken. Dieser Verlust würde aber durch eine Klausel ausgeglichen, der zufolge für eine qualifizierte Mehrheit auch die Mehrheit der Mitgliedstaaten erforderlich ist. Die Gewinner sind die vier großen Staaten, da sie 58 % der Bevölkerung der EU-25 vertreten und zwei Drittel des Haushalts sowie 75 % der 15 bis 16 Milliarden Euro, die jedes Jahr zwischen den armen und reichen Ländern umverteilt werden, finanzieren, jedoch laut Formulierung im Vertrag von Nizza nur 36 % der Stimmen besitzen. Ihr relatives Gewicht würde demnach von 36 % auf 58 % steigen.

Strikte Anwendung

Bleiben die beiden bescheidenen Nettozahler Spanien und Polen, die in großem Maße vom gemeinschaftlichen Haushalt profitieren. Sie waren durch den Vertrag von Nizza in die Gruppe der großen Staaten aufgenommen worden und würden jetzt durch die strikte Anwendung des demographischen Kriteriums wieder ausgeschlossen. Entgegen der weit verbreiteten Meinung würde sich der Anteil der beiden Staaten bei der zukünftigen Gewichtung praktisch nicht von ihrem im Vertrag von Nizza vorgesehenen Anteil unterscheiden. Sie würden demnach weniger an Gewicht als an Rang verlieren.

Frankreich dagegen ist in einer ziemlich unangenehmen Lage. Auf der einen Seite hatte Paris in den Vertrag von Nizza nur eingewilligt, um Deutschland weiterhin als gleichberechtigter Partner gegenüberstehen zu können – ein Status, den das Land gerade verliert. Auf der anderen Seite könnte die Genugtuung Frankreichs, sein institutionelles Gewicht zurückzuerlangen, nur von vorübergehender Dauer sein. Denn falls die Türkei der Europäischen Union beitrifft, würde sie im Europäischen Parlament über die meisten Sitze verfügen und gleichzeitig im Rat der einflussreichste Mitgliedstaat sein, obwohl der Anteil des Land am gesamten BSP der Union nur 2 % ausmacht.